



Kriterien für die Einstufung in Leistungsklassen (Lkl.) 2009 (Durchführungsbestimmungen zu § 63 Leistungsprüfungsordnung (LPO))

Startberechtigungsregelung und Einstufungskriterien:

In Wettbewerben (WB) gem. Wettbewerbsordnung (WBO) sind grundsätzlich alle Leistungsklassen (Lkl.) zugelassen, maßgeblich ist jedoch der jeweilige Ausschreibungstext des Wettbewerbs. In Leistungsprüfungen (LP) gem. LPO sind nur Teilnehmer mit gültiger Jahresturnierlizenz (Lkl.1-6) startberechtigt. Die Startberechtigung für Inhaber einer Jahresturnierlizenz in der jeweiligen Disziplin regelt sich gemäß LPO grundsätzlich wie in den nachfolgenden Tabellen, maßgeblich ist jedoch die Festlegung in der Ausschreibung.

Die Einstufungskriterien werden jeweils zum Ende eines Jahres für das folgende Kalenderjahr vom FN-Bereich Sport festgelegt und bei Änderungen veröffentlicht (vgl. umseitige Tabellen sowie auf www.pferd-aktuell.de). Kriterien für die automatische Einstufung in eine Leistungsklasse sind die erzielten Turniererfolge in bestimmten Prüfungsklassen (maßgeblich sind die Erfolge im Anrechnungszeitraum gemäß § 62 LPO – für 2009: 1.10.2006 bis 30.9.2008).

Werden die Voraussetzungen zur Einstufung in eine Leistungsklasse nicht durch die Platzierungen in einer Prüfungsklasse erfüllt, werden entsprechende Erfolge höherer Prüfungsklassen hinzugerechnet.

- Erfolge aus Dressurpferde- bzw. Springpferdeprüfungen werden wie Erfolge aus Dressur- bzw. Springprüfungen berechnet.
- Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Springprüfungen (KDS) werden (sofern die Teilprüfungen nicht separat beschrieben waren) wie Erfolge in Dressur- und/oder Springprüfungen der entsprechenden Klasse zur Einstufung in Leistungsklassen angerechnet.
- Erfolge aus Kombinierten Dressur-/Spring-/Geländeprüfungen (KDSG) werden wie Erfolge in Vielseitigkeitsprüfungen der entsprechenden Klasse angerechnet.
- Erfolge aus Prüfungen der Kl. S ausschließlich für Junioren und aus reinen Ponyprüfungen (außer Fahren) werden nur auf Antrag berücksichtigt.

Besondere Voraussetzungen für die Leistungsklassen D6/S6/V6 und D5/S5/V5:

Für die Einstufung in die Leistungsklasse D6/S6/V6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Reitabzeichens“ DRA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse D5/S5/V5 ist der Besitz des „Bronzenen Reitabzeichens“ DRA III nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum DRA III nach dem 1.1.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V5 eine **Lizenzprüfung (Bestätigung auf dem Turnier)** in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DRA III-Prüfung vor dem 1.1.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises ausreichend.)

Für die **Lizenzprüfung** werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Kl. A gem. §§ 400 ff LPO und Stilspringprüfungen Kl. A gem. § 520 LPO sowie alle Stilgeländeritte Kl. A gem. §§ 673 ff LPO einer offiziellen Pferdeleistungsschau (PLS) berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Reitausweis Lkl. 6) die entsprechende Prüfung mit einer Wertnote von mindestens 6,0 zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung schriftlich bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist dann für die Beantragung eines Reitausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und/oder V5 bei der FN vorzulegen.

Nach bestandener Prüfung des disziplinspezifischen Abzeichens DRA III (Dressur) oder DRA III (Springen) (nur für Reiter und

Senioren) kann die Einstufung in D5 oder S5 direkt beantragt werden, d.h. eine Lizenzprüfung ist nicht erforderlich.

Besondere Voraussetzungen für die Leistungsklassen F6 und F5:

Für die Einstufung in Leistungsklasse F6 ist mindestens der Besitz des „Kleinen Fahrabzeichens“ DFA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse F5 ist der Besitz des „Bronzenen Fahrabzeichens“ DFA III nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum DFA III nach dem 01.01.2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DFA III für die Einstufung in F5 eine **Lizenzprüfung (Bestätigung auf dem Turnier)** in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DFA III-Prüfung vor dem 1.1.2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Fahrausweises ausreichend.)

Für die **Lizenzprüfung** werden alle Dressurprüfungen Kl. A (Fahren) gem. §§ 710 ff LPO einer offiziellen Pferdeleistungsschau (PLS) berücksichtigt.

Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Fahrausweis Lkl. F6) die entsprechende Prüfung mit einer Wertnote von mindestens 6,0 zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung schriftlich bestätigen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist dann für die Beantragung eines Fahrausweises mit der Leistungsklasse F5 bei der FN vorzulegen.

Höherstufung und Rückstufung auf Antrag:

Die Höherstufung von einer Leistungsklasse in die nächsthöhere ist jederzeit möglich, sofern die verlangten Erfolge bzw. der Besitz eines entsprechenden Reit-/Fahrabzeichens bzw. der Ausbilderprüfung nachprüfbar vorliegen.

Ebenso kann eine Höherstufung aufgrund nachprüfbarer und verwertbarer früherer Erfolge auf Antrag vorgenommen werden.

Die Höherstufung aufgrund von Abzeichen, Ausbilderprüfungen oder nachprüfbarer früherer Erfolge muss jährlich neu beantragt werden.

Für die Höherstufung einer Leistungsklasse im Laufe der Saison ist eine formlose Angabe der gewünschten Disziplin, Leistungsklasse und des Veranstaltungstermins, ab dem die neue Leistungsklasse in Kraft treten soll, erforderlich.

Eine Höherstufung kann in den folgenden Fällen vorgenommen werden:

- aufgrund von **Erfolgen** – Angabe mit Ort und Datum
- aufgrund eines **Abzeichens** – Beilage vollständiger Kopie der Urkunde oder des Abzeichenhefts
- aufgrund einer **Ausbilderprüfung** – Beilage der Kopie des Zeugnisses

Die Höherstufung tritt erst dann in Kraft, wenn die neue FN-Jahresturnierlizenz dem betreffenden Teilnehmer per Nennungsscheck zugegangen ist oder online in den sportfachlichen Daten erscheint. Bis zum Inkrafttreten der neuen Leistungsklassenzugehörigkeit können die Nennungen für die neue Leistungsklasse mit den bisherigen Nennungsschecks bzw. den online-hinterlegten Daten erfolgen. Den Veranstaltern ist ein kurzer Hinweis auf die beantragte Höherstufung zu geben. Der neue Nennungsscheck bzw. Online-Abdruck ist auf der Meldestelle vorzulegen.

Eine Rückstufung in die Leistungsklasse D6 und/oder S6 und/oder V6 und/oder F6 ist grundsätzlich nur zu Beginn der neuen Saison und nur bei Antrag auf Wiederausstellung einer FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) möglich.

Die Ausstellung einer geänderten FN-Jahresturnierlizenz (Reit-/Fahrausweis) ist gebührenpflichtig (Gebühr für Wiederausstellung).

Startberechtigung und Einstufungskriterien 2009			
Leistungs- klasse	Startberechtigung in Prüfungsklassen	Automatische Einstufung bei folgenden Voraussetzungen (Erfolge)	Auf Antrag auch bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich
DRESSUR			
D0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)	
D6	KI. E, KI.A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk D6	DRA IV
D5	KI. A, KI. L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk D5	DRA III (vor 1.1.2000) oder DRA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
D4	KI. A, KI.L, KI.M	1 x 1.-w. KI.M oder 3 x 1.-w. KI.L oder 1 x 1.-w. Viels. KI.S/CIC3* oder 3 x 1.-w. Viels. KI.M/CIC2*	Pferdewirt(FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A /Amateurreitlehrer oder DRA II oder DRA II (Dressur)
D3	KI.A bis KI.S	1 x 1.-w. KI.S oder 3 x 1.-w. KI.M	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbildg./ Berufstreitlehrer(FN) oder DRA I oder DRA I (Dressur)
D2	KI.A bis KI.S	3 x 1.-5. KI.S oder 3 x 1.-3. KI.M/A /M** und 1 x 1.-5. KI.S	DRA in Gold
D1	KI.A (nur Aufbauprüfungen) bis KI.S	20 x 1.-3. KI.S und 5 x 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür oder 10 x 1.-5. Grand Prix, Grand Prix Special, Grand Prix Kür	
SPRINGEN			
S0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)	
S6	KI. E, KI.A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk S6	DRA IV
S5	KI. A, KI. L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk S5	DRA III (vor 1.1.2000) oder DRA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
S4	KI. A, KI.L, KI.M	1 x 1.-w. KI.M oder 3 x 1.-w. KI. L oder 1 x 1.-w. Viels. KI.S/CIC3* oder 3 x 1.-w. Viels. KI.M/CIC2*	Pferdewirt (FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A /Amateurreitlehrer oder DRA II oder DRA II (Springen)
S3	KI.A bis KI.S (nur KI. S* und S**)	1 x 1.-w. KI.S oder 3 x 1.-w. KI.M	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbildg./ Berufstreitlehrer(FN) oder DRA I oder DRA I (Springen)
S2	KI.A bis KI.S	6 x 1.-w. KI.S oder 6 x 1.-3. KI.M/A /M** und 3x 1.-w. KI.S	DRA in Gold
S1	KI.A (nur Aufbauprüfungen) bis KI.S	20 x 1.-3. KI.S* und 10 x 1.-5. KI. S** oder 1 x 1.-5. in einem Großen Preis bei einem CSI3*/CSI4*/CSI5*	
VIELSEITIGKEIT			
V0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis)	
V6	KI. E, KI.A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk V6	DRA IV
V5	KI. A, KI. L	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Reitausweis) mit Leistungsklassenvermerk V5	DRA III (vor 1.1.2000) oder DRA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
V4	KI. A, KI.L, KI.M	3 x 1. - w. in VA oder 1x 1.-w. Gpf L, (Stil)Geländeritt KI.L, KDSG KI.L, VL, CIC1*, GVL, CCI1*	Pferdewirt (FN)-Reiten/Bereiter (FN) oder Trainer A /Amateurreitlehrer oder DRA II oder Erfüllen d. FEI-Qualifikationskriterien f. CIC2*
V3	KI.A bis KI.S	2 x 1. - w. in CCI1*, Gpf M, Geländeritt KI.M, Stilgeländeritt KI.M oder 1x 1.-w. VM, VM/S, CIC2*, GVM	Pferdewirtsch.meister Schwpkt. Reitausbildg./ Berufstreitlehrer (FN) oder DRA I oder Erfüllen d. FEI-Qualifikationskriterien f. CIC3*
V2	KI.A bis KI.S	2 x 1. - 3. in CIC2* oder 1x 1.-w. CCI2*, VS, CIC3*	DRA in Gold
V1	KI.A bis KI.S	3 x 1. - w. in CIC3* oder 1x 1.-w. GVS, CCI3*, CCI4*	
FAHREN			
F0	nur WB gem. WBO	ohne Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis)	
F6	KI.E, KI.A	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F6	DFA IV
F5	KI. A, KI. M	im Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz (Fahrausweis) mit Leistungsklassenvermerk F5	DFA III (vor 1.1.2000) oder DFA III (ab 1.1.2000) und Lizenzprüfung
F3	KI.A, KI.M, KI.S (nur Einspanner)	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KI.S für Ein-, Zwei- od. Vierspanner oder 3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KI.M für Ein-, Zwei- od. Vierspanner	Fahrlehrer(FN) oder DFA in Gold (1-, 2-, oder 4-Spanner) oder DFA I (1-, 2-,oder 4-Spanner) oder DFA II (1-, 2-,oder 4-Spanner)
F2	KI.A, KI.M, KI.S (nur Ein- und Zweispänner)	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KI.S für Zwei- od. Vierspanner oder 3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KI.M für Zwei- od. Vierspanner	Fahrlehrer (FN) oder DFA in Gold (2- oder 4-Spanner) oder DFA I (2- oder 4-Spanner) oder DFA II (2- oder 4-Spanner)
F1	KI.A, KI.M, KI.S	1 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KI.S für Vierspanner oder 3 x 1.-w. Komb. Fahrprfg. KI.M für Vierspanner	Fahrlehrer (FN) oder DFA in Gold (4-Spanner) oder DFA I (4-Spanner) oder DFA II (4-Spanner)

w.= weitere Platzierungen